

14.40

Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch ich schließe mich selbstverständlich dem Dank an: einerseits für diese wirklich jedes Mal sehr informativen und umfangreichen Berichte, aber natürlich noch mehr für die Arbeit, die Sie und Ihr ganzes Team leisten, indem Sie nämlich zweierlei Dinge tun, die miteinander verzahnt sind: Sie versuchen, und Sie tun das auch tagtäglich, individuelle Problemlagen zu lösen, aber mit dieser Konfrontation dieser vielen individuellen Problemlagen entdecken Sie natürlich, wo das System seine Schwächen hat und wo man sozusagen systematisch in der Struktur auch hinschauen muss. Dieser Blick darauf und die Rückmeldung an uns, wo politisch hingeschaut werden muss, sind sehr, sehr wertvoll.

Dass die Themen sehr vielfältig sind, hat, glaube ich, schon die aktuelle Debatte dazu hier gezeigt. Wir haben bereits einen ganzen Strauß, einen vielen Themen umspannenden Bogen bearbeitet, und noch dazu ist in diesen Berichtszeitraum, den wir ja jetzt anschauen, eine Pandemie dazugekommen, die noch einmal alles sozusagen verschärft hat, möchte ich sagen. Diese Pandemie hat doch wie ein Brennglas bei manchen Themen aufgezeigt, wo die Schwachstellen und die Lücken sind, und die sind durchaus in eben all diesen Bereichen zutage getreten: im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, in der Pflege, aber auch in der Freizeit, im Alltag der Menschen, im Konsum, im Tourismus und so weiter. Das hat also wahrscheinlich noch einmal einen Turbo in die Debatte und in die Forderungen gebracht.

Ein Thema, das glaube ich, heute noch nicht zur Sprache gekommen ist, mit dem ich aber immer wieder konfrontiert werde – und das jetzt auch schon mehrfach in Ihren Berichten vorgekommen ist –, ist eines, das vor allem junge Familien in Österreich betrifft, nämlich das Thema der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes durch das Familienministerium.

Da scheint es so zu sein, dass es quasi eine Normfamilie gibt, bei der die Anträge funktionieren, sobald es aber eine Abweichung gibt, im Sinne von: im Ansuchenszeitraum siedelt die Familie oder Elternteile, oder ein Elternteil hat einen Bezug ins Ausland und, und, und, dann scheint es zu stocken und zu Schwierigkeiten zu kommen. Das kann teilweise aber tatsächlich existenziell sein, weil dann die Bearbeitungszeit und quasi das Zugestehen der Förderung durch das Kinderbetreuungsgeld mitunter über Monate verzögert ist, und das kann für eine junge Familie existenzbedrohend sein.

Manchmal kommt es sogar zu Rückzahlungsforderungen, weil ein Formular, ein Nachweis nicht rechtzeitig erbracht werden kann. Auch das scheint häufiger vorzukommen, dass es dann zu Rückzahlungsforderungen kommt, die für die Familien natürlich erschreckend sind; die sich später wieder in Luft auflösen, aber in jenem Moment große Probleme machen. Und es scheint mir auch so zu sein, dass dabei oft ein bisschen überzogen reagiert wird, da auch im EU-Vergleich sehr restriktiv eingefordert wird. Es wäre zum Beispiel eine Lösungsidee – die haben wir auch im Ausschuss schon diskutiert –, ob Österreich in solchen Fällen, in denen voraussehbar ist, dass sich dieses Problem lösen lässt, nicht in Vorleistung gehen könnte, dass man da sozusagen entlang des EU-Rechtes diesen Familien tatsächlich diese Vorleistung gewährleisten könnte, um eben die Existenz abzusichern.

Es kommt auch vor, dass dann einzelne Familienmitglieder nicht versichert sind. – Also das sind lauter Dinge, die man ja nicht wollen kann, auch das Familienministerium natürlich nicht, und deshalb wären da Zwischenlösungen sehr angebracht. Ich glaube, da das Thema jetzt schon so oft in Berichten war, dass es an der Zeit wäre, das im Familienministerium auch zu lösen. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.)*

Ich möchte noch auf den zweiten Bericht eingehen, jenen, in dem es um die präventive Menschenrechtskontrolle geht. Auch ich begrüße natürlich, dass Sie mittlerweile den A-Status im Rahmen dieser internationalen Menschenrechtsorganisationen erlangt haben. Ich denke, das ist gut, da gut vernetzt zu sein und dieses Renommee auch sozusagen mitnehmen zu können.

Diese Opcat-Besuche und -Kontrollen, genau in den Einrichtungen, in denen die Freiheit in Gefahr ist oder in denen es ein Risiko gibt, dass mit der Freiheit möglicherweise nicht ganz korrekt umgegangen wird, sind sehr, sehr wertvoll. Auch da habe ich das Gefühl, dass in den letzten Jahren und Monaten, auch verschärft durch die Pandemie angesichts von Personalmangel, von erschwerten Rahmenbedingungen in der Arbeit mit den Menschen in den Einrichtungen, durchaus auch die Qualität der Betreuung der Menschen in Gefahr ist beziehungsweise man darauf sehr genau schauen muss. Weniger Ressourcen, weniger Personal birgt ein hohes Risiko, dass Menschen schneller angehalten, angegurtet werden, schneller einer gewissen Form von struktureller Gewalt ausgesetzt sind, und das gilt es natürlich zu vermeiden.

Ich möchte auch noch auf die Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen hinweisen: auf die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, auf die WGs, ein Bereich, in dem es zurzeit einen eklatanten Personalmangel gibt, einen großen Aufschrei, dass man die Qualität nicht halten könne, vor allem auch hinsichtlich des Schutzes der Kinder. Sie haben vorhin den Kinderschutz erwähnt: Wenn der Kinderschutz nicht mehr gewährleistet werden kann, dann ist es, denke ich, notwendig, verstärkt hinzuschauen, Kinderschutz präventiv zu sehen, auch Kontrollmöglichkeiten zu verstärken.

All das hat auch mit den sozialen Grundrechten zu tun. Darum finde ich auch diesen speziellen Bericht über dieses NGO-Forum sehr interessant. Soziale Grundrechte auch in der Verfassung zu verankern wäre höchst an der Zeit. Wir sind eines der wenigen Länder in der Europäischen Union, die diese sozialen Grundrechte noch nicht im Verfassungsrang verankert haben. Es gab immer wieder Versuche und Anläufe dahin gehend, es wurde auch im Regierungsübereinkommen zumindest angekündigt, dass soziale Grundrechte verankert werden.

Ich weiß nicht, ob das passiert, es liegen hierzu keine Informationen vor. Ich denke aber, es wäre notwendig. Auch da hat die Pandemie gezeigt, wie schnell Grundrechte, von denen wir ausgehen, dass sie Basis in unserer Gesellschaft sind, ins Wanken geraten und auch eingeschränkt werden, weil Situationen es

möglicherweise verlangen. Umso mehr spricht alles dafür, diese sozialen Grundrechte jetzt auch endlich in der Verfassung zu verankern! Das wäre ein wichtiges Ziel. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates Schennach.)*

Das zweite Ziel – meine Kollegin Hauschildt-Buschberger hat es schon angesprochen – aus diesem NGO-Forum war ja das Thema Armutsbekämpfung im umfassenden Sinn. Wir wissen, Armut spielt in die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Bildung, soziale Ausgrenzung, Daseinsvorsorge, also alles Themen, die jetzt gerade wieder an Brisanz zunehmen.

Ich teile Ihre Einschätzung, da verschärfen sich gerade auch Dinge. Wir wissen, dass immer mehr und mehr Familien jetzt wieder von Armut betroffen sind.

Speziell der Bereich Kinderarmut ist mir immer ein großes Anliegen. Ich weiß *(in Richtung Volksanwält:innen)*, das ist nichts, das Sie lösen, aber in Richtung der beiden Regierungsfractionen: Die EU hat Bestrebungen, mit einer sogenannten EU-Kindergarantie in Europa die Kinderarmut zu reduzieren. Jeder Staat soll einen Nationalen Aktionsplan mit Maßnahmen, um die Kinderarmut einzuschränken, vorlegen. Diese Maßnahmen liegen am Tisch, wir wüssten, was es zu tun gibt, aber dieser Aktionsplan ist mittlerweile seit einem Jahr ausständig. Wir erhalten auch schon Mahnungen aus der EU, sie fragt nach: Wo bleibt der Maßnahmenkatalog aus Österreich?

Angesichts der jetzigen Situation, angesichts der Situation, dass Kinder in Armut aufwachsen – wir wissen, was das für die Zukunft unserer Gesellschaft bedeutet, auch volkswirtschaftlich; das später einzufangen ist immer teurer, als wenn wir dieses Thema jetzt angehen würden –, diese EU-Kindergarantie liegen zu lassen und der Aufforderung der EU nicht nachzukommen, das empfinde ich ehrlicherweise als einen Skandal, den wir uns als Österreich nicht leisten sollten. Darum mein dringender Appell an die Regierungsfractionen, endlich diese Pflicht sozusagen zu erfüllen.

(In Richtung Volksanwält:innen:) Ihnen noch einmal Danke für das Sensibelmachen, auch immer wieder hier bei uns, und dafür, an den Themen

dranzubleiben. Hoffentlich gibt es nächstes Mal über noch mehr Fortschritt zu berichten und hoffentlich konnten manche Themen aus den Berichten verschwinden, weil sie gelöst sind, das wäre mein Anliegen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der Grünen.)

14.51